

12.07.2013

Kleine Anfrage 1429

der Abgeordneten Josef Hovenjürgen und Anette Bunse CDU

Nulllinienproblematik im Bereich von Steinkohlebergwerken der RAG AG

Die CDU-Landtagsfraktion hatte im Januar 2013 die Landesregierung mit ihrem Antrag „Bergbau braucht Akzeptanz – Anforderungen an eine Akzeptanzoffensive für den Bergbau in Nordrhein-Westfalen!“ (DS 16/1908) aufgefordert, die prognostizierten Einwirkungsbereiche der Steinkohlebergwerke der RAG AG erneut zu überprüfen. Zuvor war ein Gutachten der TU Clausthal zu dem Ergebnis gekommen, dass der prognostizierte Einwirkungsbereich des Bergwerks Prosper Haniel um ca. 1000 m ausgeweitet werden muss.

Die Landesregierung ist der Aufforderung zwischenzeitlich nachgekommen und hat eine Überprüfung der aktiven Bergwerke Auguste Victoria und Ibbenbüren sowie der kürzlich stillgelegten Bergwerke Lohberg, Lippe, Ost, Walsum und West vorgenommen. Laut Bericht der Landesregierung vom 14.06.2013 im UA Bergbausicherheit sind Bodenbewegungen außerhalb der prognostizierten Einwirkungsbereiche aller betrachteten Bergwerke erkennbar. Als Bergbehörde hat die Bezirksregierung Arnsberg daher eine gutachterliche Überprüfung der räumlichen Ausdehnung und Größenordnung sowie der Ursachen der außerhalb der prognostizierten Einwirkungsbereiche beobachteten Bodenbewegungen in Auftrag gegeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Bis wann soll die gutachterliche Überprüfung abgeschlossen sein?
2. Werden die prognostizierten Einwirkungsbereiche ausgeweitet, sofern das Gutachten bergbaubedingte Bodenbewegungen außerhalb der bisherigen Nulllinien feststellt?
3. Welche Gründe führen die Landesregierung zu der Annahme, dass der "erweiterte Betrachtungsraum" als neue Begrifflichkeit für Gebiete mit bergbaubedingten Bodenbewegungen außerhalb der im Rahmenbetriebsplan festgelegten prognostizierten Einwirkungsbereiche für die dort wohnenden Bergbaugeschädigten genauso rechtssicher und gerichtsfest ist wie der über den Rahmenbetriebsplan definierte prognostizierte Einwirkungsbereich?

Josef Hovenjürgen
Dr. Anette Bunse

Datum des Originals: 11.07.2013/Ausgegeben: 12.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de